

Neben der prozentuellen Pensionsanpassung hat der Gesetzgeber für Pensionsbezieher*innen eine Einmalzahlung („Direktzahlung“) beschlossen. Diese gelangt im März 2023 zur Auszahlung. Die Direktzahlungen gebührt allen,

- die im Jänner 2023 (an zumindest einem Tag) Anspruch auf eine Pension und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder in einem gleichgestellten Staat haben.

Höhe der Direktzahlung:

Die Höhe der Direktzahlung ist abhängig vom Gesamt-Pensionseinkommen, welches im Jänner 2023 gebührt.

Gesamt-Pensionseinkommen	Höhe der Direktzahlung
bis 1.666,66 Euro	30 Prozent des Gesamt-Pensionseinkommens
ab 1.666,67 Euro bis 2.000,00 Euro	500,00 Euro
ab 2.000,01 bis zu 2.500,00 Euro	500,00 Euro bis 0,00 Euro linear absinkend
ab 2.500,01	keine Direktzahlung 2023

Zum Gesamt-Pensionseinkommen (brutto) zählen die Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach dem Pensionsgesetz 1965, dem Bundestheaterpensionsgesetz und dem Bundesbahn-Pensionsgesetz. Kinderzuschüsse, Ausgleichszulage sowie Ausgleichszulagen*- oder Pensionsbonus bleiben dabei außer Betracht.

Beispiele:

Monatspension brutto	Direktzahlung netto
300 €	90 €
500 €	150 €
750 €	225 €
1.000 €	300 €
1.200 €	360 €
1.400 €	420 €
1.600 €	480 €

Monatspension brutto	Direktzahlung netto
1.800 €	500 €
2.000 €	500 €
2.100 €	400 €
2.200 €	300 €
2.300	200 €
2.400	100 €
ab 2.500	0 €

Auszahlung:

Die Auszahlung der Direktzahlung erfolgt mit der Pension am 1. März 2023.

Bei Zusammentreffen mehrerer Leistungen gebührt die Direktzahlung nur einmal. Sie wird vom Pensionsversicherungsträger zur höheren Pensionsleistung ausgezahlt.

Auf dem Pensionszahlungsbeleg ist sie mit der Kurzbezeichnung „DIREKTXXX,XX“ angeführt.

*** Achtung:**

Die Regierung hat verfügt, dass Ausgleichzulagen-Empfänger*innen die Einmalzahlung nicht auf Höhe des Ausgleichzulagen-Richtsatzes, sondern nur auf Basis ihres Eigenpensions-Anteils erhalten. **Das ist unsozial!** Der Pensionistenverband hat dagegen protestiert!